

13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe

Ein Überblick für die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Ulm
am 29. September 2010

Werner Miehe-Fregin, KVJS-Landesjugendamt

Problemanzeigen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

-
- Bewegungsarmut
 - Fettleibigkeit
 - Magersucht, Essstörungen, problematisches Ernährungsverhalten
 - Exzessiver Alkoholkonsum
 - Gewalttätigkeit
 - Anstieg psychosozialer Auffälligkeiten
 - Fälle massiver Kindesmisshandlung

Anspruch an Kinder- und Jugendhilfe



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

§ 1 Abs 3 SGB VIII:

- **alle** Heranwachsenden in ihrer Entwicklung fördern,
- Benachteiligungen vermeiden,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- positive Lebensbedingungen für junge Menschen erhalten und schaffen,

UN-Kinderrechtskonvention (Art. 23 u. 24) und

UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 7, 24 u. 30)

- erreichbares Höchstmaß an Gesundheit für **alle** Kinder:
Inklusion / diversity / disability mainstreaming

Berichtsauftrag der Bundesregierung



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

-
- **Bestmögliche Förderung der Gesundheit** ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. *Körper bzw. Leiblichkeit sowie Gesundheit und soziales, psychisches und physisches Wohlbefinden müssen stärker als bisher Inhalte fachlicher Praxis der Kinder- und Jugendhilfe werden.*
 - Erster Bericht, der insbesondere die **Schnittstellen zwischen den drei Systemen** Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Behindertenhilfe in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellt. Ziel: Möglichst optimale Gestaltung der Übergänge.
 - Erster Bericht, der alle Kinder in Deutschland in den Blick nimmt – also **auch diejenigen mit Behinderungen** (UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen)

WHO-Konzept der Gesundheitsförderung Ottawa-Charta 1986



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

„Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl Einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. verändern können.“
(Ottawa-Charta 1986)

WHO-Konzept der Gesundheitsförderung Ottawa-Charta 1986



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Gesundheit ist ein positives Konzept, das neben körperlichem auch psychisches und soziales Wohlbefinden umfasst.
- Gesundheit wird als dynamischer Prozess begriffen, der lebenslang von Menschen in einer aktiv zu gestaltenden Balance zwischen gesunderhaltenden und krankheitsbegünstigenden Faktoren umgesetzt wird.
- Dazu zählt auch, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen, und dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die all ihren Bürgern Gesundheit ermöglichen

Gesundheitsbezogene Prävention



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

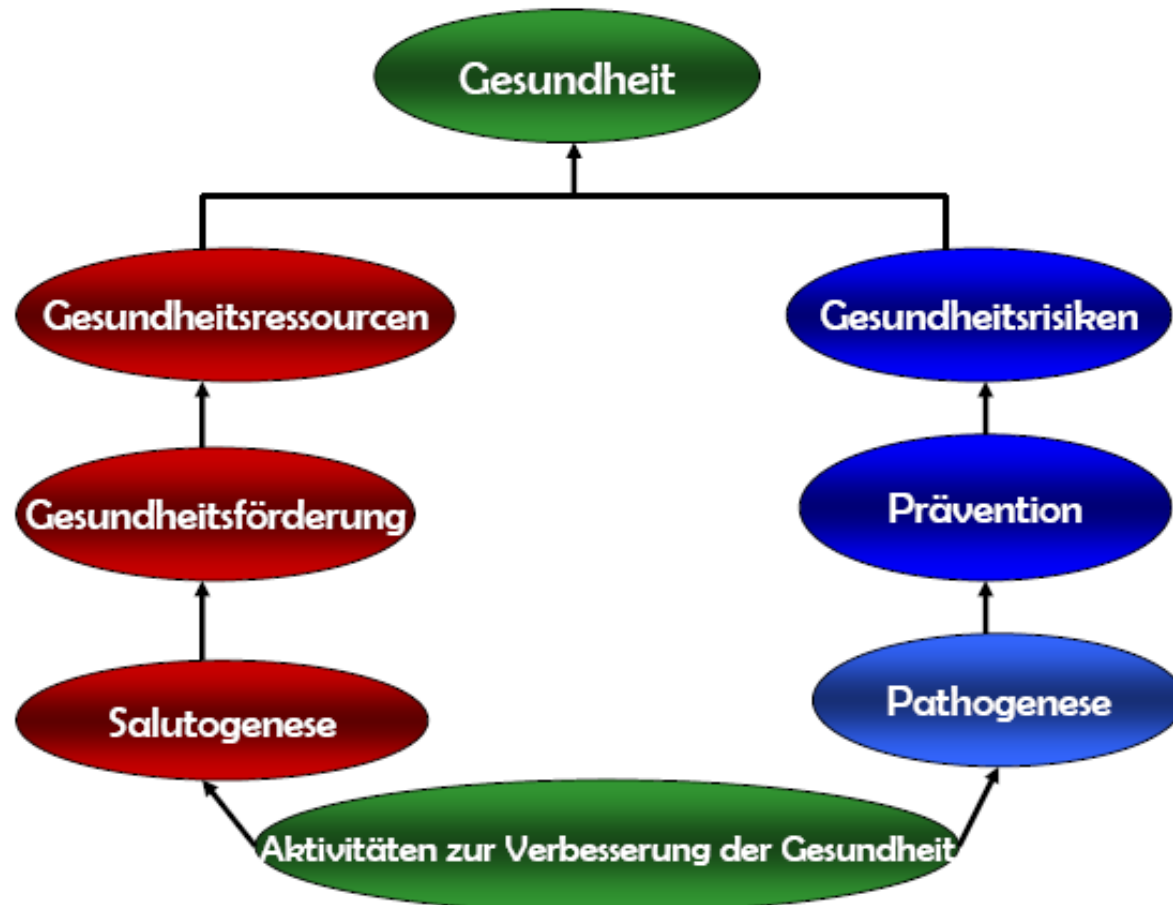
Gegen die mitunter leichtfertige Ausweitung des Präventionsgedankens plädiert der Bericht für eine Konzentration des Präventionsbegriffes auf jene Bereiche, bei denen man mit guten Gründen angeben kann, was auf welchem Weg vermieden werden soll.

Im Unterschied zu den Präventionsdiskursen verfolgt das Konzept der Gesundheitsförderung eine zivilgesellschaftliche Perspektive. Gesundheit wird als integraler Bestandteil souveräner alltäglicher Lebensführung betrachtet und was diese unterstützt, wird als gesundheitsförderlich angesehen:

- Förderung selbstbestimmter Lebensweisen und von Lebensqualität
- Pflege von förderlichen materiellen, sozialen und ökologischen Ressourcen
- Reduktion gesellschaftlich ungleich verteilter Risiken, Stressoren und Belastungen

Vgl. allgemeiner Förderauftrag der Kinder und Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII

Gesundheitsförderung durch Kinder- und Jugendhilfe



Gesundheitsaufklärung und –beratung, Gesundheitserziehung und –bildung
Gesundheitsselfhilfe

Gesundheitswissenschaftliche Bezugspunkte



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

-
- Von der Pathogenese zur Salutogenese
 - Lebenskohärenz (Verstehbarkeit, Handhabbarkeit, Bedeutsamkeit)
 - Resilienz (Widerstandsfähigkeit, Schutzfaktoren)
 - Empowerment (Wertschätzung, Stärkung der Handlungsfähigkeit)
 - Partizipation, Beteiligung
 - Verwirklichungschancen (Capability)
 - Befähigungsgerechtigkeit, Inklusion (Chance, die notwendigen Entwicklungsressourcen für eine selbstbestimmte Lebenspraxis zu erwerben)

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen ist gesund, jedoch sind Kinder und Jugendliche aus benachteiligenden Lebenslagen auch gesundheitlich stärker belastet.

- Bei etwa 20 Prozent der Heranwachsenden gibt es gesundheitliche Auffälligkeiten
- Mit Schuleintritt steigen die gesundheitlichen Belastungen im Durchschnitt allgemein erkennbar an

Neue Morbidität: Verschiebung des Krankheitsspektrums bei Kindern und Jugendlichen:

- Von akuten zu überwiegend chronischen Erkrankungen
- Von somatischen zu psychischen Auffälligkeiten

Zentrale gesundheitsrelevante Themen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Bindung und Autonomie (unter 3 Jahren)
- Sprechen, Bewegen, Achtsamkeit (3 - 6 Jahre)
- Aneignen, Gestalten, Beziehungen eingehen (6 - 12 Jahre)
- Körper spüren, Grenzen suchen, Identität finden (12 – 18 Jahre)
- Intimität leben, Verantwortung übernehmen (18 – 27 Jahre)

Gesundheitsförderung und Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe - Sachstand



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

-
- In allen Handlungsfeldern mittlerweile – wenn auch mit erkennbaren Unterschieden und konzeptionellem Klärungsbedarf – auf der Tagesordnung
 - Erkennbar höchste fachliche Aufmerksamkeit genießt Gesundheit in den Angeboten für junge Familien und in der Kindertagesbetreuung: Frühe Hilfen, Bildungspläne
 - Überwiegend zeitlich befristete Projektarbeit – als Regelangebot nur in Kindertagesbetreuung
 - Implizit angelegte Förderung und Prävention weit verbreitet
 - Zu wenig Angebote für spezifisch belastete Kinder
 - Mangelnde Evaluation

Gesundheitsförderung und Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe - Empfehlungen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

-
- Fachliche Standards setzen (Achtsamer Umgang mit dem eigenen Körper, Sprache / Kommunikation, Kohärenz / Selbstwirksamkeit)
 - Gesundes Aufwachsen für alle ermöglichen (Berücksichtigung von Gender, Armut, Migrationshintergrund, Behinderung)
 - Spezielle Hilfe für Kinder chronisch und psychisch kranker Eltern
 - Traumatisierte Kinder erkennen und unterstützen
 - Alterstypische gesundheitliche Herausforderungen
 - Gesundheit als Thema der Jugendhilfeplanung – kooperative Sozialberichterstattung

Gesundheitsförderung und Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe - Empfehlungen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

-
- Kooperation der Systeme Kinder- und Jugendhilfe / Gesundheitssystem / Behindertenhilfe zielgruppenspezifisch verbessern
 - Gesundheitsrisiken für Heranwachsende im Schulalter stärker beachten (nicht nur medikalisieren)
 - Mehr Unterstützung für bereits volljährige junge schwangere Frauen in belastenden Lebenssituationen (die verbindliche Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitssystem zu diesem Zweck gesetzlich regeln)
 - Bundesweites Register für Fälle von Kindesmisshandlung und –vernachlässigung sowie besseres Gesundheitsmonitoring (verknüpft mit Jugendhilfeplanung und Bildungsplanung)
 - Armut als Gesundheitsrisiko verringern (Investition in Bildung und Qualifikation, Verbesserung der materiellen Lage insbesondere Alleinerziehender, Arbeitsloser und Migranten/-innen)

5 dringliche Gesundheitsziele für die nächsten 5 Jahre



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- 1. Frühe Förderung der Entwicklung von Kindern:** Auf- und Ausbau einer flächendeckenden, umfassenden kommunalen Infrastruktur zur frühen Förderung und Unterstützung von allen Familien von der Schwangerschaft bis ins Vorschulalter.
 - **Die Ziele:** Systematische und frühe Förderung der Entwicklung von Kindern und Reduktion der Fälle von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung in den nächsten 5 Jahren.

5 dringliche Gesundheitsziele für die nächsten 5 Jahre



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- 2. Ernährung und Bewegung:** Kontinuierliche, fachlich qualifizierte Angebote der Bewegungsförderung und kostenfreie, gesunde Verpflegung für alle Heranwachsenden in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schule, ohne dass dies zu Kürzungen an anderer Stelle führt.
- **Das Ziel:** In den nächsten fünf Jahren steigt das Übergewicht bei Heranwachsenden nicht weiter an.

5 dringliche Gesundheitsziele für die nächsten 5 Jahre



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- 3. Sprache / Kommunikation:** Verbesserung der frühen Sprachförderung, mit dem Ziel Sprachkompetenzen zu steigern – insbesondere von Kindern aus belastenden Lebenslagen und mit Migrationshintergrund.
- **Das Ziel:** 95 Prozent aller Kinder verfügen bei der Einschulung über adäquate Sprachkompetenzen.

5 dringliche Gesundheitsziele für die nächsten 5 Jahre



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

4. Schulbezogene Gesundheitsförderung:

Flächendeckender Auf- und Ausbau der Angebote und Netzwerke der gesundheitsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung von Heranwachsenden im Schulalter im Rahmen von Maßnahmen und Angeboten schulbezogener Kinder- und Jugendhilfe.

- **Das Ziel:** Aufbau von schulbezogener Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der gesundheitsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung, beginnend mit dem Primarbereich und insbesondere in der schulischen Ganztagsbetreuung, in mindestens 25 Prozent aller Schulen und Schultypen in den nächsten fünf Jahren.

5 dringliche Gesundheitsziele für die nächsten 5 Jahre



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- 5. Psychosoziale Entwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter:** Umfassendere Unterstützung der psychosozialen Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft.
- **Die Ziele:** Die psychosozialen Auffälligkeiten von Jugendlichen sind in fünf Jahren um 10 Prozent vermindert. Überprüfung der Auftretenshäufigkeiten von psychischen und Verhaltensauffälligkeiten bei der nächsten umfassenden Untersuchung (z.B. im Rahmen einer KiGGs-Fortschreibung)

Stellungnahme der Bundesregierung



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Unterstützung für werdende und junge Eltern:

- Regelmäßige Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten (z.B. Familienhebammen) muss durch Länder und Kommunen sichergestellt werden
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (§§ 2-4 SchKG) sieht weitreichende Regelungen mit Anspruchscharakter auch hinsichtlich allgemeiner Schwangerschaftsberatung vor.
- § 19 SGB VIII Abs. 1, Satz 3 regelt, dass eine schwangere Frau vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden kann
- Die Bundesregierung wird prüfen, ob in Hinblick auf Frühe Hilfen eine engere Verbindung zwischen der in § 16 SGB VIII (Allg. Förderung der Erziehung in der Familie) geregelten Förderung und den Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII hergestellt werden sollte.

Auch die Bundesregierung sieht eine Bedarfslage hinsichtlich belastbarer **Daten über das Ausmaß von Kindesvernachlässigung und – misshandlung** und wird entsprechende mit dem Datenschutz zu vereinbarende Maßnahmen prüfen (Konsequente Umsetzung der in § 294a SGB V normierten Mitteilungspflicht der Ärzte an die Krankenkassen)

Neue Perspektiven für Kinder und Jugendliche mit Behinderung:

- Die Bundesregierung unterstützt den inklusiven Ansatz der Berichtskommission nachdrücklich, insbesondere auch unter Bezugnahme auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und § 24 UN-Kinderrechtskonvention.
- Trotz großer und vielfältiger Herausforderungen hält es die Bundesregierung für notwendig, die Möglichkeit einer **Zuständigkeitskonzentration für alle behinderten Kinder und Jugendlichen bei der Kinder- und Jugendhilfe** intensiv zu prüfen („Große Lösung“). Den Herausforderungen stehen erhebliche Synergien und fachliche Vorteile gegenüber.

Pro und Contra Große Lösung in Zuständigkeit der Jugendhilfe



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Pro:

- Unterscheidung nach der Art der Behinderung entfällt
- Unterscheidung zwischen behinderungsspezifischem und erzieherischem Bedarf entfällt

Contra:

- Zuständigkeitswechsel bei Volljährigkeit
- Hoher Umsetzungsaufwand

Gesetzlicher Änderungsbedarf



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Zusammenführung der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung und mit erzieherischem Bedarf im SGB VIII.

► **Erweiterung von § 35a SGB VIII:**

Eingliederungshilfe für alle behinderten Kinder und Jugendliche

oder

► **ein neues inklusives Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe?**



Empfehlungen des Expertenrats zur Schulischen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen und einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot vom 18.02.2010:

- Wegfall der Sonderschulpflicht
- Bildungswegekonzferenzen vereinbaren mit Eltern und mit Behinderten- und Jugendhilfe einzelfallbezogene, passgenaue Lösungen

aktuelle Veränderungen

Ausgangspunkt

Grundlagen

Inhalte und Struktur

**aktuelle
Veränderungen**

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

In Verantwortung der allgemeinen Pädagogik

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungsangebot

In Verantwortung der allg. Pädagogik und der Sonderpädagogik
(i. S. des Sonderpäd. Dienstes)

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot – Einlösung in kooperativen Bildungsangeboten oder an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

In Verantwortung der allg. Pädagogik und des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums

In Verantwortung des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums

**Bildungsplan der Schule für
Erziehungshilfe**

Aktivitäten des Landesjugendamts



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Aussagen zu Landesjugendämtern im Bericht:

- Versagung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, wenn die gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung erschwert wird
- Mögliche wichtige Akteure für Fehleranalysen in Kinderschutzfällen

Aktivitäten des Landesjugendamts:

- Förderschwerpunkt „Kinderarmut und Gesundheit“ bei Modellvorhaben
- Projekt WiKo: Netzwerk Kinderschutz Freiburg
- Thema von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen (Siehe auch Tagungsdokumentation 25.11.2009. im Internet)

Landesjugendhilfeausschuss 2. März 2010

- Junge Menschen mit Behinderungen – Stand der Diskussion zur Einführung der „Großen Lösung“

GESUND
AUFWACHSEN



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**